

18.04.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3559 vom 21. März 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/8587

### Wie steht es um die kinderärztliche Versorgung in Dortmund?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In Dortmund herrscht Versorgungsmangel in den Kinderarztpraxen – ein hoher Bedarf durch mehr Impfungen, häufigere Infektionen und regelmäßige U-Untersuchungen führen dazu, dass viele Kinder von Ärztinnen und Ärzten abgewiesen werden mussten. Grund dafür ist ein Mangel an Kinderarztsitzen, deren Anzahl durch die Bedarfsplanung der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)<sup>1</sup> festgelegt wird. Um dieser Versorgungslücke entgegenzuwirken, wurde im September 2023 von der KVWL die Zunahme von 2,5 Kinderarztsitzen genehmigt. Somit gibt es in Dortmund nun 41 statt zuvor 38,5 Kinderarztsitze. Unklar ist indes, wie sich die Versorgungslage seit der dringend notwendigen Aufstockung entwickelt hat bzw. ob die Erhöhung der Kassensitze ausreicht, um dem Versorgungsbedarf gerecht zu werden, denn die Inanspruchnahme des pädiatrischen Dienstes des Gesundheitsamts durch Krankenversicherte, die keinen aufnehmenden Kinderarzt gefunden haben, ist in Dortmund weiterhin hoch.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3559 mit Schreiben vom 18. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie hat sich die Zahl der kinderärztlichen Behandlungen in Dortmund vom Beginn des 4. Quartals 2022 bis zum 1. Quartal 2024 entwickelt? (Bitte quartalsweise ausweisen.)**

Die Fallzahlen in der kinderärztlichen Versorgung haben sich wie folgt entwickelt (die Zahlen aus dem 4. Quartal 2023 sowie dem 1. Quartal 2024 liegen noch nicht vor):

Jahr – Quartal	Anzahl
2022 - 4. Quartal	49.766
2023 - 1. Quartal	54.400
2023 - 2. Quartal	48.892
2023 - 3. Quartal	48.328

<sup>1</sup> <https://www.kvwl.de/themen-a-z/bedarfsplanung>

Die Fallzahlen sind nur bedingt aussagekräftig. Es können keine Rückschlüsse zu Schweregrad, Behandlungsaufwand etc. getroffen werden. Hinzu kommt die Infektionslage in den Winterquartalen.

**2. Wie hat sich die Zahl der kinderärztlichen Behandlungen in Dortmund vom Beginn des 4. Quartals 2022 bis zum 1. Quartal 2024 pro Kassensitz entwickelt? (Bitte quartalsweise ausweisen.)**

Die Fallzahlen pro Kassensitz dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen werden. Gemessen an den Vollzeitäquivalenten der in Dortmund tätigen Ärztinnen und Ärzten wurden in 2022 durchschnittlich zwischen 1.309 (Q 3; Jahresquartal mit den niedrigsten Werten) und 1.559 (Q 4; Jahresquartal mit den höchsten Werten) Patientinnen und Patienten behandelt. In 2023 stiegen die Vollzeitäquivalente um 0,5 auf 38,5. Die durchschnittliche Fallzahl sank in diesem Jahr pro Vollzeitäquivalent der Ärztinnen und Ärzte auf 1.255 (Q 3) bis 1.269 (Q 2).

**3. Wie hat sich die Zahl der nothaber vom pädiatrischen Dienst des städtischen Gesundheitsamt behandelten Kinder vom Beginn des 4. Quartals 2022 bis zum 1. Quartal 2024 pro Kassensitz entwickelt? (Bitte quartalsweise ausweisen.)**

Die Stadt Dortmund hat eine Sprechstunde für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche eingerichtet, in der jedoch zum Teil auch Kinder und Jugendliche mit Krankenversicherung behandelt werden. Eine Zuordnung der nachfolgend dargestellten Gesamtfallzahlen zu den jeweiligen Kassenarztsitzen ist nicht möglich. Die Statistik der Stadt Dortmund stellt keinen Zusammenhang zwischen dem Wohnort der Patientinnen und Patienten und dem dazu nächstgelegenen Kassenarztsitz her. Auch eine Aufteilung auf die angefragten Quartale ist nicht Bestandteil der geführten Statistik.

Die Gesamtfallzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024 (bis 31.03.2024)
<b>Insgesamt</b>	1.370	1.250	232
<b>Davon mit Krankenversicherung</b>	471	519	77

**4. Inwieweit besteht nach Auffassung der Landesregierung eine kinderärztliche Unterversorgung in Dortmund?**

Problemanzeigen aus Dortmunder Kindertageseinrichtungen, Schulen, aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt und sozialen Beratungsangeboten weisen auf Bedarfe im Hinblick auf den Zugang zu pädiatrischer Versorgung hin.

Versorgungsengpässe in der kinderärztlichen Versorgung im Winter 2023/2024 sind nicht nur in Dortmund spürbar. Dazu haben – nach Erfahrung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe – vor allem die Infektionslage, Arzneimittelengpässe, Sprachhindernisse und eine wachsende Inanspruchnahme auch bei Bagatellfällen beigetragen. Nach wie vor können von

der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe nicht alle Terminwünsche vermittelt werden.

2023 wurden sechs lokale Sonderbedarfe zur pädiatrischen Versorgung mit insgesamt 3 Vollzeitäquivalenten durch den Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Regierungsbezirk Arnsberg 1 erteilt (01.04.2023 ein Versorgungsauftrag im Umfang 0,5, 24.08.2023 fünf Versorgungsaufträge mit Umfang 2,5). Damit hat sich die Anzahl der Versorgungsaufträge in Dortmund von 38 auf 41 VZÄ erhöht. Von den fünf Versorgungsaufträgen aus August handelte es sich bei dreien um eine Vergrößerung eines bereits vorhandenen Versorgungsumfanges; zwei hälftige Zulassungen sind neu.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Versorgung in der Stadt Dortmund mit dem erhöhten Versorgungsangebot durch die genannten Sonderbedarfe verbessern wird. Von einer Unterversorgung im Sinne des § 29 der Bedarfsplanungsrichtlinie kann in Dortmund nicht gesprochen werden.

**5. Was unternimmt die Landesregierung, um die kinderärztliche Versorgungssituation in Dortmund zu verbessern?**

Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung liegt bei den beiden Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) in Nordrhein-Westfalen, denen hierfür verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung stehen (bspw. Förderung über den Strukturfonds nach § 105 SGB V). Die Landesregierung sieht dementsprechend auch vorrangig die KVen in der Pflicht, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine angemessene ambulante pädiatrische Versorgung hinzuwirken. Das Land steht in einem regelmäßigen Austausch mit den KVen zur kinderärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

Über die Anwendung des § 103 Absatz 2 Satz 4 SGB V wird der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörde die Möglichkeit eröffnet, auf Antrag ländliche und strukturschwache Teilgebiete von Planungsbereichen von Zulassungsbeschränkungen auszunehmen. Ziel ist dabei, die Versorgung in diesen Gebieten zu verbessern. Nachdem zu Jahresbeginn zusätzliche Sitze im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung geschaffen werden konnten, gibt es erste Überlegungen der Landesregierung, auch im Bereich der kinderärztlichen Versorgung entsprechende Anträge zu stellen.

Daneben prüft die Stadt Dortmund zurzeit ein Konzept zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, bei dem auch das Thema Kindergesundheit im Fokus stehen soll.